

Sitzung vom 14. Dezember 1994

3746. Anfrage (Zukunft des Kasernenareals Zürich und «Provisorisches Polizeigefängnis»)

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 3. Oktober 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Am Abend des Abstimmungssonntags, 25. September 1994, hat sich Regierungsrat Dr. Ernst Homberger vor den Medien zum Ausgang der Abstimmung über das «Provisorische Polizeigefängnis» auf dem Zürcher Kasernenareal geäußert. Zu Charakter und Dauer des Provisoriums soll er sich insofern missverständlich geäußert haben, als seine Aussagen von einzelnen Medien unterschiedlich interpretiert wurden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was hat Regierungsrat Dr. Ernst Homberger an dieser Medienorientierung wirklich gesagt?
2. Wie legt die Regierung den Begriff «Provisorium von fünf Jahren Dauer» nach der Abstimmung aus?
3. Wann ist mit einer neuen Beurteilung für die künftige Nutzung des Kasernenareals Zürich zu rechnen? Ist ein neues Gesamtkonzept, ein Entwicklungsleitbild in Sicht? Was liegt schon konkret vor? Was ist erst skizziert - und wie? Wer befasst sich damit?
4. Wird die Standortgemeinde Zürich zur Gestaltung und Entwicklung des städtebaulich sehr bedeutenden Kasernenareals beigezogen? In welchem Rahmen?
5. Wird das «Provisorische Polizeigefängnis» im Sinne der Frage 3 miteinbezogen?

Auf Antrag der Direktionen der Polizei und der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 25. September 1994 der Errichtung eines provisorischen Polizeigefängnisses auf dem Kasernenareal in Zürich zugestimmt und den erforderlichen Kredit bewilligt. Die Baubewilligung ist auf fünf Jahre befristet. Diese auch im Vorfeld der Abstimmung wiederholt zum Ausdruck gebrachte zeitliche Beschränkung unterliegt keiner Interpretation. Es ist indessen absehbar, dass nach Ablauf der 5-Jahres-Frist nicht auf die nun zu schaffenden zusätzlichen Zellenplätze verzichtet werden kann und dass im Rahmen der zukünftigen Nutzung des Kasernenareals auch dem Bedürfnis nach Schaffung definitiver Zellenplätze Rechnung zu tragen ist. Auf diesen Umstand hat der Polizeidirektor in seiner Stellungnahme zum Ausgang der Abstimmung über das provisorische Polizeigefängnis hingewiesen.

Am 6. Dezember 1987 hat das Zürcher Stimmvolk den Kredit für die Realisierung des Neunutzungskonzeptes Militärkaserne Zürich und Zeughaus 5 abgelehnt. Dieses Konzept sah vor, in den erwähnten Gebäuden und in einem Annexbau an die Polizeikaserne sowie mit der Erstellung einer mehrgeschossigen, unterirdischen Bereitstellungs- und Parkgarage den im Rahmen der Personalplanung damals ausgewiesenen Raumbedarf von Stadt- und Kantonspolizei Zürich abzudecken. Die Realisierung vor allem der unterirdischen Bereitstellungs- und Parkgarage hätte die Voraussetzung für die Freigabe der ganzen Exerzierwiese gegeben.

Mit RRB Nr. 76/1988 wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, ein neues Gesamtnutzungskonzept mit den betroffenen Stellen zu erarbeiten und dem Regie-

rungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Regierungsrat nahm noch 1988 von einem ersten Entwurf der Arbeitsgruppe Kenntnis. Dabei wurde festgehalten, dass die verschiedenen Gebäude der Stadt (als Kantonshauptstadt), dem Quartier und dem Kanton in ausgewogenem Mass Nutzen bringen sollen. Ausdrücklich als gegeben wurde die Standortgebundenheit der Kantonspolizei auf dem Kasernenareal für die mittel- und langfristige Zukunft bezeichnet. In der Folge wurde eine Bereinigung des definitiven Gesamtnutzungskonzeptes mit dem Stadtrat von Zürich ins Auge gefasst. Im Vorfeld der am 1. September 1991 zur Abstimmung gebrachten (und verworfenen) Volksinitiative «Läbe i d Kaserne», welche den Übergang von Kasernenhauptgebäude und Zeughäusern an die Stadt forderte, verzichtete der Stadtrat aber letztlich auf eine Stellungnahme.

Auch wenn in der Realisierung der Erweiterungsbauten für die Abteilung Technische Anlagen der Kantonspolizei auf dem Areal des Nationalstrassen-Werkhofes in Urdorf begonnen werden konnte und für die Verlegung des Verkehrszuges nach Dietlikon ein Vorprojekt vorliegt (und damit eine Auslagerung von Polizeifunktionen aus dem Zentrum eingeleitet werden konnte), gehen andere Bedürfnisse von Polizei und Justiz heute wesentlich weiter als im ursprünglichen Neunutzungskonzept Militärkaserne/Zeughaus von 1987 vor-gesehen.

Zu berücksichtigen sind:

- die Realisierung der schon erwähnten definitiven Gefängnisplätze, die das Zellenangebot im provisorischen Polizeigefängnis ersetzen können;
- Bedürfnisse zentraler Dienststellen der Kantonspolizei Zürich, die im abgelehnten Projekt von 1987 mit dem Annexbau befriedigt worden wären;
- Bedürfnisse der Justiz nach Arbeitsplätzen für Transport-Bezirksanwälte und Haftrichter. Im Bereich der Bezirksanwälte haben diese Bedürfnisse wegen des vermehrten Geschäftsanfalls erheblich zugenommen; für die Haftrichter sind sie mit der Revision der Strafprozessordnung überhaupt erst entstanden.

Aus organisatorischen Gründen ist es zwingend, diese Arbeitsplätze in unmittelbarer Nähe der Polizeigefängnisse anzusiedeln und in das Sicherheitskonzept der Kantonspolizei zu integrieren.

Das neue Nutzungskonzept Militärkaserne sieht analog der Vorlage 1987 die Erstellung eines Annexbaues an die Polizeikaserne und einer unterirdischen Bereitschafts- und Parkgarage vor. Das Neubauvolumen wird es nicht erlauben, alle Raumbedürfnisse von Polizei und Justiz voll zu befriedigen. Dies wird nur möglich sein durch Beanspruchung grösserer Teile der Militärkaserne, in welcher aber auch die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) Platz finden soll. Die Planung zur Sanierung der Gebäudehülle des Kasernenhauptgebäudes ist bereits angelaufen; die Projektstudien für KME, Polizei und Justiz werden 1995 aufgenommen. Vorläufig jedoch, bis 1998 das gesamte Bezirksgebäude an der Badenerstrasse saniert sein wird, hat das Kasernenhauptgebäude noch als Provisorium für das Bezirksgericht zu dienen.

Wie schon in allen früheren Konzepten vorgesehen, wird das Areal zwischen Schanzengraben und Sihl zur «Kulturinsel». Durch den Abschluss der Bauarbeiten an der Schauspiel-Akademie und am Theaterhaus Gessnerallee der Stadt soll sie bis etwa 1996 Realität werden.

Betreffend Zeughausareal haben Stadt und Kanton vor Jahren eine grundsätzliche Einigung getroffen: Die Zeughäuser 1 bis 4 samt Hof sollten der Stadt - entsprechend ihrem ausdrücklichen Wunsch - zur Sanierung und Nutzung zu einem angemessenen Preis im Baurecht überlassen werden. Im Zeughaus 5 war, und ist langfristig noch immer, das Archäologiemuseum vorgesehen. Heute allerdings liegen seitens der Stadt - vermutlich aus finanziellen Gründen - keine konkreten Begehren zur Übernahme der Zeughäuser mehr vor. Dennoch befürwortet der Kanton mittelfristig auch hier eine ausgewogene Nutzungsdurchmischung. Bis auf weiteres sollen das Zeughaus 1 (Jugendanzwaltschaft und Krankenzimmer für Obdachlose der Stadt Zürich), das Zeughaus 4 (Polizei) und das Zeughaus 5 (Archäologie und grosse Mehrzweckhalle) wie bis anhin genutzt werden. Für die Zeughäuser 2 und 3 gibt es bereits viele Nutzerinteressenten, wobei ein grosser Teil davon von der Erwartung ausgehen dürfte, die Nutzflächen seien praktisch gratis zu bekommen; dem

kann jedoch aufgrund der heutigen Finanzlage von Kanton und Stadt Zürich nicht entsprechen werden.

Aufgrund der beschränkten Finanzmittel seitens des Kantons werden alle sanierungsbedürftigen Gebäudehüllen in Etappen saniert werden, wobei im Zeughaus 2 begonnen wird. Wegen der Bauarbeiten des EW-Unterwerkes der Stadt und wegen anschliessender Innenausbauten werden einzelne Raumabschnitte bis etwa 1997 nur mit grossen Einschränkungen und nur provisorisch nutzbar sein. Im Zeughaus 3 werden vor 1998 kaum grössere Investitionen zur definitiven Sanierung des Gebäudes getätigt werden können. Für die nächsten drei bis vier Jahre sollen hier, trotz energetischen und feuerpolizeilichen Problemen, mit bescheidenen Mitteln provisorische Nutzungen ermöglicht werden. Um unter diesen Gegebenheiten die provisorischen und langfristigen Nutzungen und Nutzer festlegen zu können, werden demnächst Gespräche über die verschiedenen Mietinteressen aufgenommen und gegebenenfalls die noch frei zur Verfügung stehenden Flächen zur Vermietung ausgeschrieben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Polizei und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. Dezember 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller